

II-828 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

22.9.1965

322/A.B. Anfragebeantwortung
zu 293/J

des Staatssekretärs im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Dr. Kotzina

auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Weißmann und Genossen, betreffend wintersichere Autobahnverbindung über den Tauernhauptkamm zwischen Salzburg und Kärnten.

-.-.-.-

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Dr. Weißmann und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 7. Juli 1965, betreffend die Autobahnstrecke Salzburg - Villach, an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau gerichtet haben, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Das bisher gesetzlich festgelegte Autobahn-Grundnetz hat eine Länge von ca. 1090 km, wovon 306 km dem Verkehr schon zur Verfügung und 57,6 km vor der Vollendung stehen. Daraus kann ersehen werden, daß der Bau der bisher festgelegten Autobahnstrecken schon eine große Aufgabe ist.

Die wirtschaftliche Bedeutung und Verkehrsbedeutung sowie die Notwendigkeit des Baues der Tauernschnellstraße von Salzburg über den Lungau, Spittal/Drau nach Villach sind unbestritten.

Von der Strecke Salzburger Dreieck bis Villach (Länge 181 km) sind die Strecke Salzburger Dreieck - Golling mit 26,5 km im Autobahnverzeichnis des Bundesstraßengesetzes enthalten und die 8 km lange Strecke Salzburger Dreieck - Niederalm fertiggestellt.

Die Planungsarbeiten für die Gesamtstrecke werden von der Bundesstraßenverwaltung bereits mit dem Ziel durchgeführt, die Kosten auf Grund von Detailprojekten festzustellen. Eine Übernahme in das Bundesstraßennetz (A) kann jedoch ohne finanzielle Vorsorge nicht erfolgen; für solche Vorsorge gibt es gegenwärtig aber keine Möglichkeit.

-.-.-.-.-.-.-.-